

Betreff: Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für 2019 - 2023

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	09. Hauptausschusssitzung	am 27.01.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	4
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	3
Beratungsstatus	nichtöffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	09. Stadtratssitzung	am 06.02.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung, den in der Anlage zum Haushaltsplan 2020 beigefügten Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für 2019 bis 2023 dem Stadtrat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorzulegen und zum Beschluss zu empfehlen.

Sachdarstellung:

Der Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm ist gemäß § 62 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. § 2 Abs. 2 Ziffer 5. Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Mit der Finanzplanung schaut die Stadt Schmölln in die Zukunft nach dem Haushaltsjahr und erhält eine Übersicht, welche finanziellen Konsequenzen dort zu erwarten sind.

Wie im Vorbericht ausgeführt, sind die Gewerbesteuereinnahmen im **Verwaltungshaushalt** auch in den Folgejahren mit Haushaltsrisiken behaftet. Ihnen ist möglichst frühzeitig entgegenzuwirken, damit negative Auswirkungen vermieden werden können.

Das gleiche gilt für den **Vermögenshaushalt**. Hier sind viele Maßnahmen von besonderer Dringlichkeit und sehr gut begründet. Der sich darauf ergebende Kreditbedarf warnt vor einer negativen Entwicklung, der ebenfalls möglichst frühzeitig entgegenzuwirken ist. Hier werden vor allem Überschüsse im Verwaltungshaushalt benötigt, um den Kreditbedarf deutlich zu senken.

Die Finanzplanung 2020 hat im Gegensatz zur Haushaltssatzung keinen Satzungscharakter, daher wird sie getrennt davon beschlossen (vgl. Erläuterungen *Käß, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht Thüringen, Erl. 1 und 6 zu § 24 ThürGemHV.*).

Schrade
Bürgermeister

Anlagen:

Siehe Finanzplan und Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan

Hinweis:
Beschlussvorlage- Originalausfertigung hinterlegt
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln